



Berlin, den 28.07.2022

Stellungnahme der geburtshilflichen Fachverbände zu den

***Empfehlungen für eine kurzfristige Reform der stationären Vergütung für
Pädiatrie, Kinderchirurgie und Geburtshilfe***

Diese Stellungnahme wird mitgetragen von

- Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG)
- Arbeitsgemeinschaft für Geburtshilfe und Pränatalmedizin in der DGGG e.V. (AGG)
- Deutsche Gesellschaft für Perinatale Medizin e.V. (DGPM)
- Deutsche Gesellschaft für Pränatal- und Geburtsmedizin e.V. (DGPGM)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (BLFG)

Die „Arbeitsgruppe Pädiatrie und Geburtshilfe“ der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung stellt korrekt fest, dass in der Geburtshilfe ein relevanter Mangel an Fachpersonal besteht, welcher in Deutschland bereits zu temporären Kreißsaalsperrungen geführt hat mit konsekutiven Schwierigkeiten in der Bevölkerungsversorgung. Außerdem benennt sie klar Fehlanreize, da das medizinisch sinnvolle Bestreben der Geburtshilfe, Kaiserschnitte zu verringern und vaginale Entbindungen zu fördern, zu schlechter vergüteten, schlechter planbaren und personalintensiveren Entbindungen führt. Die Kommission stellt richtig fest, dass bei weniger als 500 Geburten pro Jahr v.a. die Versorgungsqualität gefährdet ist, nicht zuletzt, da beim gegenwärtigen rein leistungsbezogenen Vergütungssystem die Vorhaltekosten unzureichend finanziert sind. Die Kommission betont die besondere Herausforderung in der Geburtshilfe, indem die aus Gründen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit sinnvolle Konzentration auf weniger Standorte in Übereinstimmung gebracht werden muss mit dem Ziel der Wohnortnähe auch in ländlichen Gegenden mit niedrigen Geburtenzahlen.

Die Empfehlungen der Kommission zur kurzfristigen Besserung der Situation zielen allerdings nur teilweise in die richtige Richtung, teilweise droht bei einer



entsprechenden Umsetzung eine Verschärfung der Probleme. Dies kommt nicht ganz überraschend, da in der Kommission weder die Berufsgruppe der FrauenärztInnen noch der Hebammen vertreten ist.

Begrüßenswert ist, dass eine Unterstützung – zusätzlich zu den abgerechneten DRGs – durch hinzukommende, nicht leistungsabhängige Finanzmittel empfohlen wird. Richtig ist auch, dass diese Mittel auch für diejenigen geburtshilflichen Abteilungen erforderlich sind, die zwar eine geringe Zahl an Geburten haben, deren Wegfall aber eine Versorgungslücke für die Bevölkerung hinterlassen würde.

Nicht zielführend ist dagegen die Empfehlung, größeren Kliniken die leistungsunabhängige Vergütung mit steigender jährlicher Geburtenzahl zu reduzieren und ab einer bestimmten Größe komplett zu verweigern. Der Hinweis, hier sei eine auskömmliche Finanzierung durch die leistungsabhängige Vergütung gegeben, steht klar im Widerspruch zur Feststellung der Kommission, dass diese Vergütung mit problematischen Fehlanreizen arbeitet. Vergessen wird von der Kommission auch, dass insbesondere in der Hochrisikogeburtshilfe von Perinatalzentren, also v.a. der größeren Kliniken, durch deren Strukturvoraussetzungen erhebliche Vorhaltekosten entstehen, die durch die fallbezogene Vergütung der Geburten nicht ausgeglichen wird.

Völlig vernachlässigt wird in den Empfehlungen, dass nur eine insgesamt bessere Finanzierung die Voraussetzungen schafft, die Personalknappheit in der Geburtshilfe zu verringern. Weit entfernt ist man zudem von den Zielen im nationalen Gesundheitsplan Geburtshilfe einer 1:1 Hebammenbetreuung. Dies findet in den Empfehlungen nicht mal Erwähnung als anzustrebendes Ziel. Vielmehr wird durch die Empfehlungen die gegenwärtige unzureichende Finanzierung v.a. in den größeren geburtshilflichen Zentren zementiert. Dem Ziel einer sinnvollen Zentralisierung der Geburtshilfe wird damit ein Bärendienst erwiesen.

Korrespondierende Kontaktadresse:

Stellungnahmensekretariat

Repräsentanz der DGGG und Fachgesellschaften

Jägerstr. 58-60

10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 514 88 33 33

E-Mail: stehungnahmen@dggg.de